

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das [Onlinezugangsgesetz](#) verpflichtet auch Hochschulen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale den Studierenden auch digital anzubieten ([Gesetzestext](#)).

Das nationale OZG verpflichtet außerdem zur Einhaltung der internationalen EU-Verordnung zum [Single Digital Gateway](#) (**SDG-VO**), die Umsetzung soll 2023 abgeschlossen sein.

Verwaltungsleistungen, die Hochschulen betreffen, sind z. B. hier vom Hochschulforum "Digitalisierung" beschrieben, im Anhang 10.3 der Anforderungskatalog. Der komplette Leistungskatalog steht als [Download](#) zur Verfügung. Hier als Beispiel ein Auszug aus den Leistungen zum Thema

Hochschulangelegenheiten

From:

<https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/> - **PH Freiburg**

Permanent link:

<https://wiki.ph-freiburg.de/!mobilitaet/ozg?rev=1617903159>

Last update: **08.04.2021 19:32**

